1. Allgemeines

Auf Grund der besseren Lesbarkeit der Haus- und Badeordnung bezieht sich die gewählte männliche Form immer zugleich auf weibliche und männliche Personen.

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad.

2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese Haus- und Badeordnung, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.

4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft.

5. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen diese Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder auch dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

6. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal, der Betriebsleiter des Bades und die Werkleitung der Stadtwerke Pfarrkirchen entgegen.

2. Betriebs- und Öffnungszeiten

1. Die Betriebszeit wird jährlich von den Stadtwerken Pfarrkirchen festgelegt und ortsüblich bekannt gemacht. Sie liegt in der Regel zwischen Anfang Mai und Mitte September.

2. Während der Betriebszeit ist das Bad wie folgt geöffnet:

   08:00 – 20:00 Uhr bei entsprechender Witterung

   Vom 15.05. – 31.07. verlängern sich die Öffnungszeiten bei entsprechender Witterung von 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr

   Die Schließung des Bades wird 15 Minuten vor Ende der Badezeit angekündigt. 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeit werden keine Eintrittskarten mehr ausgegeben und Badegäste nicht mehr eingelassen.

Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen müssen das Bad bis 19.00 Uhr verlassen haben. Eine Stunde vor Schließung ist das Schwimmerbecken nur für Erwachsene freigegeben.

3. Die Stadtwerke Pfarrkirchen behalten sich vor, den Betrieb des Bades aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise, vorübergehend oder dauernd einzustellen, insbesondere bei
   a) schlechter Witterung
   b) Überfüllung des Bades
   c) schwimmsportlichen Veranstaltungen
   d) zum Reinigen der Becken
   e) bei unvorhergesehenen Ereignissen (unaufschiebbaren Reparaturen etc.).
   f) behördlichen Auflagen oder Vorgaben

3. Eintritt, Zutritt und Ausgang

1. Die Eintrittsentgelte werden öffentlich bekannt gegeben.

2. Gegen Entrichtung der festgesetzten Eintrittsentgelte, steht die Benutzung des Bades jeder Person im Rahmen der zulässigen Anzahl der Badegäste zu. Es ist nicht gestattet, die Badeanlage auf einem anderen Weg, als durch den Haupteingang zu betreten. Das Verlassen des Bades erfolgt über den beschilderten Hauptausgang.

3. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.

4. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

5. Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt. Es kann eine Ausweiskontrolle erfolgen.

6. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und Personen die Unterstützung bei der Benutzung des Bades benötigen, ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Person gestattet.

7. Der Zutritt ist nicht gestattet,

   a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
   b) Personen, die Tiere mit sich führen.
   c) Personen, mit Anstoß erregenden Krankheiten
   d) Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
   e) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen gemäß der jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben.

f) Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmackverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

8. Die Entrichtung des Eintrittsgeldes schließt nicht die Befugnis ein, ohne Genehmigung der Stadtwerke, innerhalb des Bades, Druckschriften zu verteilen oder zu vertreiben, Waren feilzubieten oder gewerbliche Leistungen anzubieten und auszuführen.

9. Die Benutzung des Bades durch Vereine, Schulklassen und andere geschlossene Gruppen kann auf Grund von infektionsschutzrechtlichen Vorgaben ausgesetzt werden.

4. Umkleiden, Aufbewahrung von mitgebrachten Gegenständen

1. Zum Umkleiden können die vorhandenen Umkleidekabinen und Umkleidezellen benutzt werden. Es ist nicht gestattet, sich außerhalb der vorgesehenen Umkleideräume aus- oder anzuziehen.

2. Die mitgebrachten Gegenstände können in Schließfächern verwahrt werden. An der Kasse des Erlebnisbades kann gegen Entgelt ein Vorhängeschloss ausgeliehen werden. Nach Rückgabe des Schlosses wird der Einsatz erstattet. Bei Verlust des Schlosses wird der Betrag einbehalten.

   Es ist möglich, ein Schließfach für die Dauer der Badesaison zu mieten. Hierbei ist der Schlüssel bei Ende der Badesaison an der Kasse zurückzugeben.

3. Für den Verlust oder Diebstahl von versperrten oder unversperrten Gegenständen übernehmen die Stadtwerke Pfarrkirchen keine Haftung

5. Reinlichkeit und Hygiene

1. Oberstes Gebot ist der Schutz der Badegäste und Beschäftigten für Ansteckung durch das Sars-COV-2 Virus. Deshalb sind generell alle Schutzmaßnahmen einzuhalten, die das Ziel verfolgen durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Eindämmung und die Ansteckung zu verhindern.

2. Eine Körperreinigung in den Bade- und Durchschreitebecken ist verboten. Für die Körperreinigung sind ausschließlich die vorhandenen Sanitärbereiche zu benützen.

3. Für die „körperlichen Bedürfnisse“ sind ausschließlich die vorhandenen Toilettenanlagen zu benutzen.

4. Es ist nicht gestattet, den Sanitärbereich mit Straßenschuhen zu begehen.

5. Das Betreten der Badebecken ist nur nach der Benutzung der Durchschreitebecken und Außenduschen gestattet. Die Verwendung von Seife und sonstigen Reinigungsmitteln in den Durchschreitebecken und in den Badebecken ist verboten.

3. Übelriechende Schmier-, Sonnenschutz- und sonstige Einreibemittel dürfen nicht verwendet werden.

4. Badekleidung und Körperwäsche dürfen in den Becken nicht ausgewaschen und ausgewrungen werden.

6. Einzelanweisungen

1. Das Rauchen ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet. Im gesamten Bereich des Kinderbeckens besteht Rauchverbot.

2. Abfälle und Müll sind ausschließlich in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Auf die Reinhaltung des Badebereiches und der Becken ist besonders zu achten.

3. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich Musikinstrumente, Rundfunk-, Fernseh- oder Tonwiedergabegeräte ohne Kopfhörer zu benutzen.

4. Im Interesse der allgemeinen Ruhe, Sicherheit und Ordnung ist es nicht gestattet

   a) Behälter aus Glas (Flaschen, Dosen etc.) im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich zu benutzen,
   b) in das Schwimmerbecken von den Seiten einzuspringen,
   c) Nichtschwimmern ist das Betreten des Schwimmerbeckens untersagt,
   d) Ball-, Lauf- und Fangspiele im Badebereich, in den Schwimmbecken und auf den Liegewiesen durchzuführen,
   e) die gärtnerischen Anlagen zu betreten, zu überspringen oder zu beschädigen,
   f) durch Lärmen und Schreien die Ruhe und Erholung der anderen Badegäste zu stören,
   g) durch auffallendes Benehmen oder durch ungenügende Badekleidung gegen die guten Sitten zu verstoßen oder durch sonstiges unzulässiges Verhalten die Ordnung zu stören oder Ärgernis zu erregen.

5. Der Beachvolleyball- und der Bolzplatz kann gemäß den Vorgaben der jeweils aktuellen Infektionsschutzverordnung benützt werden

6. Der Kinderspielplatz darf von Kindern nur in Begleitung Erwachsener benützt werden.

7. Die Einrichtungen des Erlebnisbades Pfarrkirchen dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden (die Hinweise und Beschilderungen sind unbedingt zu beachten).

7. Abstellen von Fahrzeugen

1. Fahrzeuge aller Art dürfen nur außerhalb des Bades an den vorgesehenen Parkplätzen und Abstellmöglichkeiten abgestellt werden.

2. Motorisierte Fahrzeuge, Fahrräder, Roller etc. dürfen nicht in das Bad mitgebracht werden.

8. Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Bad mit sämtlichen Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Badeeinrichtung mitgebrachten Sachen wird nicht gehaftet.

3. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

9. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Sollten sich durch Bund, Land oder Landkreis Änderungen bezüglich der Infektionsschutzlage ergeben, wird dies kurzfristig über die Hausordnung angepasst.

Pfarrkirchen, den 01.05.2022

Stadtwerke Pfarrkirchen